

## ANLAGE 6

### Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
1.	<p>Handwerkskammer Ulm, Stellungnahme vom 27.01.2011: Die Handwerkskammer Ulm hat gegen die oben genannte Vergnügungsstättenkonzeption keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
2.	<p>Stadt Tettnang, Stellungnahme vom 22.12.2010: Im Rahmen der lfd. Behördenbeteiligung haben wir seitens der Stadt Tettnang keine Anregungen vorzubringen. Dieses Verfahren ist für uns jedoch trotzdem von großem Interesse, da bei uns ebenfalls [REDACTED] aktuell eine Vergnügungsstättenkonzeption erarbeitet wird und dann im Laufe des Frühjahrs voraussichtlich ins Verfahren geht.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
3.	<p>Bürgermeisteramt Grünkraut, Stellungnahme vom 21.01.2011: Wir schließen uns im Grundsatz der Meinung der Verbandsverwaltung an. Die Gemeinde Grünkraut hat derzeit keine Einwendungen gegen die Vergnügungsstättenkonzeption der Stadt Ravensburg, solange diese zu keiner Verlagerung bzw. Verdrängung auf die Gemeinde Grünkraut führt. Wir bitten um weitere Information bzw. Beteiligung im Verfahren. So lautet auch der einstimmige Beschluss des Gemeinderats in der letzten Sitzung am 18.01.2011.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b> Ziel der Vergnügungsstättenkonzeption ist die räumlich konkretisierte Steuerung von Vergnügungsstätten innerhalb des Ravensburger Stadtgebiets im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung. Ein sich hieraus ergebender Verlagerungs- bzw. Verdrängungseffekt auf die Gemeinde Grünkraut ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.</p>